ZULÄSSIGKEIT VON BESTEHENDEN MESSANLAGEN FÜR DIE KONTINUIERLICHE UND DYNAMISCHE MESSUNG VON MENGEN VON FLÜSSIGKEITEN AUßER WASSER FÜR DIE ABGABE VON SYNTHETISCHEM DIESEL ("CARE DIESEL", ...)

Rein synthetisch hergestellte Kraftstoffe unterscheiden sich von den handelsüblichen dünnflüssigen Mineralölen in verschiedenen Eigenschaften, deren Auswirkungen auf Messanlagen noch nicht in vollem Umfang geprüft oder bekannt sind.

Aufgrund von vermehrten Anfragen (von Eichstellen, Herstellern, Verwendern) über die Zulässigkeit von bestehenden Messanlagen für die kontinuierliche und dynamische Messung von Mengen von Flüssigkeiten außer Wasser für die Abgabe von synthetischem Diesel ("CARE Diesel", ...) hat das BMWFW mit Geschäftszahl BMWFW-96.115/0045-I/11/2015 mitgeteilt:

- Derzeit sind in Österreich Betriebsstoffmessanlagen (BMA) national ausschließlich für dünnflüssige Mineralöle zur Eichung im amtlichen oder rechtsgeschäftlichen Verkehr zugelassen und dürfen nicht mit anderen Flüssigkeiten, wie synthetisch hergestellten Flüssigkeiten, verwendet werden. Hier bedarf es vorangehender physikalisch-technischer Prüfungen, um etwaige Einflüsse auf das Messverhalten der Anlagen festzustellen. Eine derartige Prüfung wird i. A. im Zuge eines Zulassungsverfahrens für BMA zur Erweiterung der Zulassung stattfinden.

- Verfügt die BMA über eine Baumusterprüfbescheinigung nach der Messgeräterichtlinie und wird der darin erwähnte Viskositätsbereich nicht auf nur auf dünnflüssige Mineralöle eingeschränkt, so ist eine Abgabe über diese Anlage auch in Österreich zulässig.

- Das chemische Verhalten dieses Produktes ist hinsichtlich der Viskosität der Produktgruppe der Dieselkraftstoffe zuzuordnen. Für die Dichte trifft dies nicht zu. Chemische Analysen ergaben Dichtewerte im Bereich zwischen Benzin und Diesel. Auch hier bedarf es der Prüfungen und klar definierter Angaben für den Verwender, vor allem hinsichtlich der Temperatur-Mengenumwertung (TMU).

- Die für eichtechnische Amtshandlungen benötigten TMU-Werte müssen vom jeweiligen Hersteller der Flüssigkeit zur Verfügung gestellt werden. Die Werte werden analog jenen für dünnflüssige Mineralöle im Amtsblatt für das Eichwesen veröffentlicht.

- Da derzeit keine Eichstelle in Österreich für die Eichung von BMA mit synthetischem Kraftstoff ermächtigt ist, wäre ein Antrag zur Eichung an die Eichbehörde zu richten.

Dieses Infoblatt ist ein **Produkt der Zusammenarbeit aller Wirtschaftskammern**. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:
Burgenland Tel. Nr.: 0590 907-3111, Kärnten Tel. Nr.: 0590 904-741, Niederösterreich Tel. Nr.: (02742) 851-16301,
Oberösterreich Tel. Nr.: 0590 909, Salzburg Tel. Nr.: (0662) 8888-399, Steiermark Tel. Nr.: (0316) 601-601,
Tirol Tel. Nr.: 0590 905-1270, Vorarlberg Tel. Nr.: (05522) 305-355, Wien Tel. Nr.: (01) 514 50-1045
Hinweis: Diese Information finden Sie auch im Internet unter http://wko.at. Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr. Eine Haftung der Wirtschaftskammern Österreichs ist ausgeschlossen. Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter!